



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des
Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Abg. Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechperson
Knut Riemann
Durchwahl
0431.57005014
Aktenzeichen
503.13; 033.161

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5506**

Kiel, den 03.11.2025

**Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine
stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen,
Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 20/3297;
Daten nachhaltig nutzen - Chancen der Kinder verbessern,
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 20/3353)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, uns zu den in Rede stehenden Anträgen äußern zu dürfen, danken wir. Zunächst dürfen wir darauf hinweisen, dass es sich bei den schulärztlichen Aufgaben um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben der Kreise und kreisfreien Städte handelt. Einvernehmen besteht darin, dass die Schuleingangsuntersuchungen ein wichtiges Instrument sind, um landesweite Entwicklungen zu verfolgen und ggf. Maßnahmen zu entwickeln, um die Gesundheit der Kinder zu fördern und eine höhere Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. In dem Zusammenhang ist möglicherweise die Aussage in der Begründung des Antrags der Fraktion der SPD (Drs. 20/3297) irritierend, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte alle Kinder eines Jahrgangs ‚einladen wollen‘. Aus Sicht unserer Verbände wiegt ein solcher Vorwurf schwer und wäre näher darzulegen.

Der Ansatz, die Kreise und kreisfreien Städte bei der Erhöhung der Untersuchungsquoten zu unterstützen, ist zu begrüßen. Gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium des Landes Schleswig-Holstein ist ein gestuftes Verfahren entwickelt worden mit dem Ziel, zum einen die Untersuchungsquoten zu erhöhen und künftig abzusichern und zum anderen den Kindern mehr Zeit für die Diagnostik einzuräumen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Dabei war allen Beteiligten wichtig, dass unabhängig vom Verfahren qualitative Standards berücksichtigt und eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt werden müssen. Der rechtliche Rahmen für ein gestuftes Verfahren soll kurzfristig

geschaffen werden. Am Ende wird es in der Verantwortung des einzelnen Kreises bzw. der einzelnen kreisfreien Städte stehen, künftig ein gestuftes Verfahren anzuwenden.

Unstrittig ist, dass es – unabhängig vom Verfahren – möglich sein muss, aus den Erkenntnissen der Untersuchungen zeitnah spezifische, gesundheitsfördernde Maßnahmen im Sinne einer Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit einleiten zu können. Auch für die Sozial- und Gesundheitsberichterstattung vor Ort liefern die Untersuchungsergebnisse wichtige Erkenntnisse.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Knut Riemann
Referent
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag